



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postanschrift:
Stadtverwaltung Amt 13
Postfach 101120
40002 Düsseldorf

0211/ 89-93131
0211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse/

Redaktionsteam:
mb - Michael Bergmann - 93107
bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fri - Michael Frisch - 93115
pau - Volker Paulat - 93101
ks - Kai Schumacher - 93131
arz - Dieter Schwarz - 93138

Der Elbsee ist ab sofort das 12. Naturschutzgebiet für Düsseldorf

Der Elbsee trägt ab sofort das Prädikat "Naturschutzgebiet": Mit einer "Allgemeinverfügung über die Einstweilige Sicherstellung zur Sicherung des Naturschutzgebietes Elbsee", die im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 32/33 vom 14. August 2010 veröffentlicht wurde, wurden nun die nördlichen Teile des Elbsees, die als besonders schützenswert eingestuft wurden, als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die rund 80 Hektar große Fläche ist damit das 12. Naturschutzgebiet der Landeshauptstadt. Nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NRW ist die Allgemeinverfügung zunächst für zwei Jahre gültig, die Sicherstellung kann einmalig ebenfalls für zwei Jahre verlängert werden. Bis dahin muss eine entsprechende Festsetzung im Landschaftsplan erfolgen.

Der Elbsee hat als Lebensraum für seltene Wasservögel eine landesweite Bedeutung, dem Schutz dieser Tiere kommt eine zentrale Bedeutung zu. Wasservögel haben sehr unterschiedliche Fluchtdistanzen, die je nach Situation und Art bis zu 300 Meter betragen können. Auf Anraten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ist daher die Grenze des Schutzgebietes um 100 Meter nach Süden erweitert worden.

Mit der einstweiligen Sicherstellung sind zehn Verbote festgesetzt worden, die zusätzlich zum geltenden Recht helfen sollen, den Schutzzweck zu erfüllen. Verboten ist am Elbsee insbesondere:

- Die Flächen abseits der Wege zu betreten,
- die Inseln zu betreten,
- zu baden und zu schwimmen,
- zu tauchen, soweit es nicht von der Unteren Landschaftsbehörde zugelassen ist,



- 2 -

- Boote, Surfbretter und sonstige Schwimmhilfen zu Wasser zu lassen, sowie den See zu befahren (Ausnahme: der zugelassene Vereinssports im zeitlich und räumlich erlaubten Rahmen),
- zu angeln, mit Ausnahme der rechtmäßigen Ausübung der Fischerei,
- zu grillen,
- Hunde unangeleint mitzuführen,
- Modellboote oder -fluggeräte zu betreiben,
- ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbarem Ausmaß Lärm zu erregen.

Die Verbote sollen bewirken, dass der Schutzzweck auch wirklich erreicht werden kann und nicht durch Störungen und Veränderungen gefährdet wird. Die Einhaltung der Bestimmungen wird vom Ordnungs- und Servicedienst (OSD) kontrolliert. Der OSD wird am Elbsee aber gerade in der Anfangszeit seinen Schwerpunkt auf Information und Aufklärung über den neuen Status "Naturschutzgebiet", und was das für die Besucher zu bedeuten hat, legen. Bereits am kommenden Wochenende wird aufgrund des vorhergesagten guten Wetters mit zahlreichen Besuchern am Elbsee gerechnet.

Ob die angeordneten Maßnahmen greifen und vor allem ob sie ausreichend sind, um die Natur am Elbsee wirksam zu schützen, wird in einem Monitoring überprüft.

Die 12 Naturschutzgebiete in Düsseldorf:

Rahmer Benden, Urdenbacher Kämpe, Himmelgeister Rheinbogen, Dreiecksweiher, Überanger Mark, Pillebachtal, Benrather Schlosspark, Eller Forst, Tongruben, Rotthäuser Bachtal, Hubbelrather Bachtal und Elbsee.

Weitere Informationen zu den Düsseldorfer Naturschutzgebieten gibt es im Internet unter:

www.duesseldorf.de/stadtgruen/landschaft/nsg/index.shtml (bu)



Der Elbsee ist ab sofort das 12. Naturschutzgebiet für
Düsseldorf

- 3 -

Anmerkung für die Redaktion:

Unter der Internet-Adresse

www.duesseldorf.de/download/elbsee.jpg

steht Ihnen eine Grafik zu den Naturschutzgebieten am Elbsee (NSG
Dreiecksweiher und NSG Elbsee) zur Verfügung.